

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend ausgebildete Sekundarlehrer und Heilpädagogen, eingereicht von Gemeinderätin B. Günthard Fitze (EVP)

Am 29. März 2010 reichte Gemeinderätin Barbara Günthard Fitze namens der EVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Gemäss Aussagen verschiedener Studien und Lehrerverbände zeichnet sich ein gravierender Mangel an ausgebildeten Sekundarlehrern und Heilpädagogen ab. Die Folgen für die Qualität der Volksschule sind nicht absehbar. Der Verschleiss an Lehrpersonen infolge der vielen Wechsel ist zunehmend auch eine Frage der Kosten

Fragen:

Wie ist das Verhältnis der ausgebildeten zu den nicht ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundarstufe und der Heilpädagogen in Winterthur

Wie werden die nicht ausgebildeten Lehrpersonen im spezifischen Fächerwissen unterstützt und gefördert

Wie werden die nicht ausgebildeten Heilpädagogen in ihren Aufgaben speziell unterstützt “

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Gemäss einer Auswertung des Volksschulamtes sind rund 30 % der Lehrpersonen der Sekundarstufe stufenfremd ausgebildet, also beispielsweise Primarlehrpersonen, welche auf der Sekundarstufe unterrichten. Bei den Heilpädagoginnen und –pädagogen verfügen 56% über kein Diplom in schulischer Heilpädagogik. Diese Zahl ist mit Vorsicht zu betrachten, da über 55-Jährige nicht mehr zur Nachqualifikation an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zugelassen sind. In der Stadt Winterthur betrifft dies 13 Lehrpersonen. Sie verfügen über langjährige Erfahrung als „Heilpädagoginnen oder –pädagogen“, weil sie beispielsweise bereits seit vielen Jahren Kleinklassen unterrichten, und sind mit Bewilligung des Volksschulamtes als schulische Heilpädagoginnen bzw. –pädagogen in Winterthur angestellt. Weitere 12 Lehrpersonen besuchen zurzeit die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), um die Nachqualifikation in schulischer Heilpädagogik zu erwerben. Einige wenige Lehrpersonen verfügen über kein Diplom, weil im Kanton Zürich grosse bürokratische Hürden für die Anerkennung ausländischer Diplome bestehen.

Beide Ausbildungsinstitutionen, die pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) unternehmen grosse Anstrengungen, um dem Mangel an ausgebildeten Fachpersonen entgegenzuwirken. Für die nicht stufen- resp. fachgerecht ausgebildeten Lehrpersonen gibt es an diesen Ausbildungsstätten die Möglichkeit für Nachqualifikationen sowie ein breites Angebot an Unterstützungsmassnahmen. In der Heilpädagogik unterstützt die Fachstelle für integrative Förderung des Departements Schule und Sport erfolgreich Schulleitungen, Heilpädagoginnen und –pädagogen resp. Lehrpersonen, die ohne Diplom in der integrativen Förderung arbeiten.

Zur Frage 1:

„Wie ist das Verhältnis der ausgebildeten zu den nicht ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundarstufe und der Heilpädagogen in Winterthur“

Die Auswertung des Volksschulamtes bezieht sich auf den Stichtag 4. Mai 2010:

– Sekundarstufe

	Anzahl	Verhältnis in %
Ausgebildete Lehrpersonen	144	69.23
in Ausbildung	3	1.44
Stufenfremde Lehrpersonen	61	29.33
Total Lehrpersonen	208	100

– Heilpädagogik

	Anzahl	Verhältnis in %
Ausgebildet in Schulischer Heilpädagogik	43	43.43
Ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik	56	56.57
Total Lehrpersonen	99	100

Eine Aufschlüsselung der 56 Lehrpersonen ohne Diplom ergibt folgendes Bild:

	Anzahl	Verhältnis in %
Bewilligung 55+	13	23.21
In Ausbildung	12	21.43
Ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik	31	55.36
Total Lehrpersonen	56	100

Erklärung zur Aufschlüsselung:

- In Winterthur unterrichten 13 Lehrpersonen, die älter als 55-jährig sind, eine grosse Erfahrung sowie Fortbildungen in heilpädagogischen Themen vorweisen können, aber kein Diplom in schulischer Heilpädagogik besitzen. Es handelt sich dabei beispielsweise um Lehrpersonen, die bereits seit vielen Jahren eine Kleinklasse unterrichten. Diese Lehrpersonen unterrichten mit Bewilligung des Volksschulamtes als Heilpädagoginnen und –pädagogen.
- 12 Lehrpersonen aus Winterthur sind zurzeit daran, die Nachqualifikation an der HfH zu erwerben.
- In Winterthur unterrichten bestens ausgebildete und qualifizierte Heilpädagoginnen und –pädagogen mit ausländischen Diplomen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden diese im Kanton Zürich nicht anerkannt. Ziel muss sein, diese Fachkräfte in Winterthur zu behalten und nicht infolge bürokratischer Hürden an andere Kantone zu verlieren. Wie viele Lehrpersonen zu dieser Gruppe gehören, lässt sich nicht eruieren, da sich die Dossiers, welche darüber Auskunft geben, im Volksschulamt befinden. Das Schuldepartement geht aber davon aus, dass es sich dabei nur um wenige Lehrpersonen handelt.

Von den 56 Lehrpersonen ohne Diplom in schulischer Heilpädagogik haben demnach knapp die Hälfte (25) eine Bewilligung, um als Heilpädagogin resp. –pädagoge unterrichten zu können oder befinden sich in Ausbildung. Zählt man diese 25 Lehrpersonen mit zu den diplomierten Lehrpersonen, sind lediglich 31.3% ohne Diplom.

Zur Frage 2:

„Wie werden die nicht ausgebildeten Lehrpersonen im spezifischen Fächerwissen unterstützt und gefördert“

Die Schulen sind verpflichtet, eine Lehrperson zur sogenannten „Fachbegleitung für Junglehrer und -lehrerinnen“ an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) ausbilden zu lassen. Diese Fachbegleitungen haben die Aufgabe, Abgängerinnen und Abgänger aus der PHZH während ihres Berufseinstiegs zu beraten und tatkräftig zu unterstützen. Sie unterstützen auch stufenfremd ausgebildete Lehrpersonen in der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe. Zudem unterstützen die Lehrpersonen der entsprechenden Stufe ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Ausbildung mit kollegialem Support.

Weiter bietet die PHZH verschiedene Formen der Unterstützung an: Kurse zu unterschiedlichen Themen (von der Durchführung eines Elterngesprächs bis zur Unterrichtsentwicklung), persönliche Beratung oder Nachqualifikationslehrgänge. Für Lehrpersonen mit einer ausländischen Ausbildung ist eine Anerkennung der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) notwendig. Falls diese Auflagen macht, können die Lehrpersonen einzelne Module an der PHZH besuchen und so die Anerkennung als Lehrperson erlangen. Es ist Aufgabe der Schulleitungen und Kreisschulpflegen, im Rahmen der Personalführung und –entwicklung zusammen mit den stufenfremd ausgebildeten Lehrpersonen Umfang und Zeitpunkt für Weiterbildung und Nachqualifikation zu bestimmen.

Zur Frage 3:

„Wie werden die nicht ausgebildeten Heilpädagogen in ihren Aufgaben speziell unterstützt“

Sinngemäss gilt dasselbe wie für die Lehrpersonen. Lehrpersonen, die als Heilpädagogen oder –pädagoginnen ohne Ausbildung eingesetzt werden, werden von ausgebildeten Fachpersonen kollegial unterstützt. Weiter bietet die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Aus- und Weiterbildung resp. Unterstützung analog der PHZH an.

Die Fachstelle für die integrative Förderung des Departements Schule und Sport steht Schulleitungen und Lehrpersonen, die als Heilpädagogen oder –pädagoginnen ohne Ausbildung eingesetzt werden, sowie den Heilpädagogen und –pädagoginnen für Beratung und gezielte städtische Weiterbildungen zur Verfügung. Zum ständigen Angebot der Fachstelle gehören regelmässige Treffen der Lehrpersonen der integrativen Förderung, Weiterbildungsangebote (z.B. Förderdiagnostik und Förderplanung), Vorstellen von neuen Lehrmitteln sowie Fallbesprechungen. Weiter bestehen Beratermandate, welche an Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Fachwissen (z.B. Autismus, geistige Behinderung) vergeben werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder